



17. Juli 2024

## Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/15)  
am 24. Juni 2024

Landtag, Saal 7

Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Dauer: 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

### Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 22. April 2024
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Vorlage Nr. 25: Ausnahmeregelung für die Mitgliedschaft der Selbstvertretungsorgane junger Menschen im LJHA und seinen Fachausschüssen
7. Anhörung zur geplanten Änderung der VV „Förderung soziale Beratungsstellen“ zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Erziehungsberatungsstellen
  - Herr Arnold (IKJ)
  - Herr Herbert (LAG der BkE)
8. Verschiedenes
9. Besuch des LJHA des Landschaftsverbandes Rheinland
  - Vorstellung der jeweiligen Gremien und Arbeitsweisen
  - Fachlicher Austausch zum Schwerpunktthema „Demokratie stärken“



## **zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. In einer kurzen Ansprache dankt er der zurückgetretenen Ministerpräsidentin Malu Dreyer für ihr großes Engagement.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Bähr informiert nachrichtlich über verschiedene Neuberufungen beziehungsweise Mitgliederwechsel:

- Herr David Schwezoff vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz hat sein Mandat als stellvertretendes beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss niedergelegt. Für seine Nachfolge wurde Herr Ravill Schneible in den Landesjugendhilfeausschuss berufen.
- Frau Uphoff-Selke hat ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss niedergelegt. Für ihre Nachfolge wird von Seiten des Landeselternbeirats Herr Markus Sänger als weiteres beratendes Mitglied vorgeschlagen.
- Herr Karn Born vom Verein Careleaver Regionalgruppe Rheinland-Pfalz soll auf Vorschlag von Herr Staatssekretär Littig in Vertretung von Ministerin Binz als weiteres beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werden.

**Das Benehmen wird jeweils hergestellt. Herr Sänger und Herr Born werden einstimmig in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.**

### **Fachausschuss 3:**

- Herr Karn Born, stellvertretendes beratendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, soll auf Wunsch des Fachausschusses 3 in den Fachausschuss gewählt werden.

**Herr Born wird einstimmig in den Fachausschuss 3 gewählt.**

## **zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.**

## **zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 22. April 2024**

**Die Niederschrift über die Sitzung vom 22. April 2024 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.**

## zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

### Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 12. Juni 2024.

### Fachausschuss 2

Herr Prof. Dr. Haderlein berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 2 am 6. Juni 2024.

Herr Prof. Dr. Haderlein stellt allgemein fest, dass trotz vieler Mitglieder in den Ausschüssen die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Unterarbeitsgruppen aus Zeitmangel nicht besonders hoch sei.

Herr Ulrich erklärt, dass es derzeit in den Jugendämtern nicht genügend zeitliche und personelle Kapazitäten für die Mitwirkung in den vielen Unterarbeitsgruppen gebe. Er bittet bei der Bildung einer Arbeitsgruppe darauf zu achten, dass die Jugendämter ausreichend vertreten sind.

Herr Bähr bestätigt, dass es sich hier um ein großes grundsätzliches Problem handele, mit dem man sich in Zukunft auseinandersetzen müsse. Gleichzeitig betont er die Wichtigkeit der Mitwirkung der Jugendämter.

Frau Völcker weist darauf hin, dass man auch mit wenigen Personen in einer einstündigen Videokonferenz effektiv und effizient arbeiten könne. Sie geht davon aus, dass die Zahl der zu bearbeitenden Themen weiter ansteigen wird. Zudem betont sie, wie wertvoll die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern sei.

### Fachausschuss 3

Aus der Sitzung des Fachausschusses 3 am 10. Juni 2024 berichtet Frau Völcker.

## zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Porr aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration informiert zu folgenden Themen:

#### ▪ **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

Die Konferenz tagte Ende Mai 2024 im Plenum. Das Protokoll wurde bereits veröffentlicht.

Die Vertreter/innen aus Rheinland-Pfalz brachten dabei das Thema „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“ ein. Es wurde einstimmig beschlossen, das Anliegen an den Bund heranzutragen, Rahmenbedingungen zu schaffen, um kommunale Gesamtkonzepte entwickeln zu können. Hierzu gehören der Aufbau einer Plattform zum besseren Informationsaustausch zwischen den Kommunen und Ländern sowie verlässliche nachhaltige Finanzierungsstrukturen.

Die Länder einigten sich darauf, die Mittel für das Projekt „Virtuelle Beratungsstelle - Erziehungsberatung im Internet“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. zu erhöhen, um dem erhöhten Förderbedarf gerecht zu werden.

Ebenso beschlossen die Länder, den Bund zu bitten, das Demokratiefördergesetz in das parlamentarische Verfahren einzubringen.

Bezüglich der Lotsendienste unterstützt die JFMK die gesetzliche Verankerung im SGB VIII und im SGB V zur Sicherung der Finanzierung. Zudem einigten sich der Bund und die Länder darauf, die Förderung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz zu erhöhen.

▪ **Landesjugendbeirat**

Die konstituierende Sitzung findet am 5. Juli 2024 statt. Der Beirat dient als Beratungsgremium der Landesregierung und hat die Möglichkeit, auch eigene Themen einzubringen. Der Landesjugendbeirat besteht aus 18 Mitgliedern, davon 12 Mitglieder über Jugendvertretungen auf Landesebene und 6 Mitglieder, die keinem landesweiten Gremium angehören.

▪ **Betriebserlaubnis für familienanaloge Einrichtungen**

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz existiert seit drei Jahren eine bundesweite Regelung, wonach Einrichtungen, die fachlich und organisatorisch nicht an eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung angebunden sind, aus dem Erlaubnisvorbehalt herausfallen. Die Möglichkeit zur Wahrnehmung eines Landesrechtvorbehaltes wurde durch das Land Rheinland-Pfalz bisher nicht in Anspruch genommen, um die Einheitlichkeit der bundesweiten Regelung nicht zu gefährden. Mittlerweile haben jedoch über die Hälfte der anderen Bundesländer verschiedene landesrechtliche Regelungen eingeführt, um diesen Kleinsteineinrichtungen die Anerkennung als Einrichtung weiterhin zu ermöglichen.

Das Ministerium hat nun entschieden, eine Regelung zu befürworten, die familienanaloge Einrichtungen die Erhaltung einer Betriebserlaubnis auch ermöglicht, wenn diese einem für die Beratung der Einrichtung entsprechend erfahrenen und qualifizierten Träger angehören.

Derzeit befindet sich das Ministerium im engen Austausch mit dem Landesjugendamt zur Erarbeitung einer solchen Regelung.

Herr Steinberg lobt die Einrichtung des Landesjugendbeirats mit einer jugendfreundlichen Struktur.

Herr Ulrich bittet das Ministerium und das Landesjugendamt bei der Erarbeitung einer landesrechtlichen Regelung für familienanaloge Einrichtungen, auch Qualitätsstandards zum Ausschluss unseriöser Träger einzubeziehen.

Frau Porr stimmt diesem Anliegen zu.

Frau Schuster, Frau Völcker und Herr Simon begrüßen ebenfalls die Einführung einer landesrechtlichen Regelung für familienanaloge Einrichtungen.

Herr Born weist darauf hin, dass er im Rahmen des Bundesnetzwerks der Interessensvertretungen an der Jugend- und Familienministerkonferenz im November 2023 teilnahm. Aufgrund der Verkehrssituation konnte das Thema „Leaving Care“ in der Konferenz nicht besprochen werden. Am 11. Juli 2024 findet anlässlich der Jugend- und Familienministerkonferenz ein Fachtag statt, bei dem das Thema „Leaving Care“ besprochen wird. Herr Born möchte wissen, ob die Ergebnisse und Erkenntnisse auch Einfluss in die Jugend- und Familienministerkonferenz finden.

Frau Porr erklärt, dass die Ergebnisse in die nächste Jugend- und Familienministerkonferenz einfließen können, da diese erst im Mai 2025 wieder stattfindet. Sie bietet dabei ihre Unterstützung an.

Herr Bähr resümiert bezüglich der Demokratieförderung auf Bundesebene, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss hier eindeutig positionieren müsse, dass finanzielle Kürzungen keine gute Idee seien.

Frau Roth berichtet stellvertretend für Frau Reinert-Benedyczuk aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Themen:

- **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

Die Konferenz war geprägt von der Thematik „Qualität in der Kindertagesbetreuung“. Die Länder sind sehr gespannt auf die Festlegung des Kabinetts bezüglich der finanziellen Unterstützung des „Gute-Kita-Gesetzes“ im Juli. Die Thematik spielt auch in Bezug auf die Fachkräftegewinnung und -sicherung im Westen Deutschlands eine Rolle. Eine Arbeitsgruppe setzt sich sehr engagiert mit dem Thema auseinander. Ein erster Bericht wird nach der Sommerpause erwartet.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses die bisherigen Auswirkungen der Fachkräftekampagne zu evaluieren.

Herr Wiechmann berichtet stellvertretend für Frau Karalia vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung, dass die Landesrahmenvereinbarung Frühförderung am 19. Juni 2024 im Ministerium unterzeichnet wurde.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes informiert Frau Egger-Otholt zu folgenden Themen:

- **Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII**

Für die Schiedsstelle konnte mit Dr. Thomas Meysen ein neuer Vorsitzender und mit Prof. 'in Dr. Friederike Wapler eine neue stellvertretende Vorsitzende gewonnen werden.

- **AG Konzeptentwicklung**

Die Arbeitsgruppe entwickelte eine Handreichung zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit komplexen Lebens- und Hilfeverläufen. Diese wurde auf der Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung veröffentlicht (siehe <https://lsjv.rlp.de/themen/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt> Rubrik: Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle).

- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter**

Die Tagung fand an zwei Tagen im Mai in Mainz statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden das überarbeitete „Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung“ und die „Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich der Amtsvormundschaft und -pflegschaft: Unterstützung und Empfehlungen für Fachkräfte und Jugendhilfeträger“ verabschiedet. Die Papiere sind auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter verfügbar.

Außerdem wurde sich mit der erwarteten Gesetzesreform zu inklusiven Lösungen auseinandergesetzt. Hierzu soll eine Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft formuliert werden.

Des Weiteren fand ein intensiver Austausch zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern statt.

▪ **Unbegleitete ausländische Minderjährige – aktueller Stand**

Im Jahr 2023 wurde mit 1.607 unbegleiteten Minderjährigen ein neuer Höchststand erreicht. Aktuell findet durch das kalte Wetter und die Grenzschießungen aufgrund der Europameisterschaft eine für die Jahreszeit niedrigere Einreise unbegleiteter Minderjähriger statt. 2023 kamen etwa 75% der Unbegleiteten aus Syrien und Afghanistan. Die Zahl von Minderjährigen aus Afghanistan ist von ca. 30% 2023 auf ca. 12% in der ersten Jahreshälfte 2024 zurückgegangen, die Zahl der Minderjährigen aus der Ukraine von 2 % auf fast 11 % gestiegen. Die Zahl der Flüchtlinge aus den afrikanischen Ländern nimmt zu. Insbesondere aus Somalia reisten im ersten Halbjahr 2024 über 15% ein, im Vorjahr lag die Zahl bei 5 %.

Die Regelungen zur Nutzung von Notunterkünften wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und den kommunalen Spitzen bis Ende des Jahres 2025 verlängert. Ein entsprechendes Rundschreiben wird in Kürze vom Landesjugendamt versendet.

▪ **Ausblick auf die kommenden Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses**

In der Sitzung am 23. September 2024 soll eine Analyse der Europawahl vorgenommen werden. Dafür konnte Herr Dr. Nils Steiner von der JGU gewonnen werden.

In der Sitzung am 25. November 2024 wird Frau Dr. Karin Böllert den 17. Kinder- und Jugendbericht des Bundes vorstellen. Frau Egger-Otholt bittet die Mitglieder, hierfür ggf. etwas mehr Zeit einzuplanen, da im Anschluss des Berichtes ein intensiver Austausch stattfinden soll.

Herr Herrmann berichtet von Rückmeldungen aus den Einrichtungen, dass einige umA-Regelgruppen in Einrichtungen leer stehen. Er geht davon aus, dass diese Gruppen aus Kostengründen geschlossen und die Notunterkünfte durch die Verlängerung der Regelungen zu den Notunterkünften mehr in Anspruch genommen werden.

Herr Bähr betont, dass natürlich darauf geachtet werden müsse, dass die vorhandenen Regelplätze besetzt werden.

Frau Egger-Otholt ergänzt, dass das Ziel darin besteht, dass jeder Mensch aus der Notunterkunft in eine Regeleinrichtung überführt wird. Aufgrund der Erfahrung aus den letzten Jahren geht sie davon aus, dass die derzeitige etwas geringere Zuwanderung nur vorübergehend sein wird und die Zahl der ankommenden unbegleiteten Minderjährigen wieder stark ansteigen wird. Von derartigen Sparmaßnahmen und leeren Plätzen in Regelgruppen ist ihr nichts bekannt.

Diese Ansicht wird auch von Herr Ulrich unterstützt. Frau Egger-Otholt bittet Herrn Herrmann, Informationen zu freien Plätzen in Regelgruppen an das Landesjugendamt zu melden, damit die Informationen an die Jugendämter weitergegeben und die Kapazitäten genutzt werden können.

Herr Herrmann plädiert dafür, eine Landesregelung zu erarbeiten, die Vorgaben zum Umgang mit Leerständen festlegt, da das Personal nicht zu Lasten der Träger vorgehalten werden könne.

Frau Porr erklärt, dass es auch in anderen Bundesländern keine Vorhaltekosten oder -strukturen für den Bereich der unbegleiteten Minderjährigen gebe. Sie betont, dass man Lösungen auf kommunaler Ebene finden müsse, beispielsweise über Auslastungsquoten.

Frau Siemon stellt das Pixi-Buch „Bewegung macht glücklich“ vor, das zum Abschluss eines Gemeinschaftsprojektes der Sportjugenden Rheinland-Pfalz zum Thema „Mentale Gesundheit“ entstanden ist. Im Rahmen des Projektes wurden Übungsleiter und angehende Trainer im Bereich „Mentale Bildung bzw. mentale Probleme im Kinder- und Jugendbereich“ geschult und weitergebildet.

Aufgrund des großen Interesses wird die Ausbildung auch außerhalb des Projektes weiter fortgeführt.

### **zu TOP 6: Vorlage Nr. 25: Ausnahmeregelung für die Mitgliedschaft der Selbstverwaltungsorgane junger Menschen im LJHA und seinen Fachausschüssen**

Herr Wiechmann erinnert zunächst an den in der letzten Sitzung erteilten Auftrag an die Verwaltung, einen Vorschlag zur Aufnahme einer Ausnahmeregelung für die Mitgliedschaft der Selbstvertretungsorgane junger Menschen im Landesjugendhilfeausschuss und seinen Fachausschüssen zu formulieren.

Er erklärt, dass eine Regelung über die Satzung des Landesjugendhilfeausschusses nicht möglich sei, da die Mitgliedschaft im AGKJHG geregelt ist und es sich um personenbezogene Mandate handelt.

Da das zuständige Ministerium eine Überarbeitung des AGKJHG angekündigt hat, schlägt Herr Wiechmann vor, das Ministerium zu bitten, dass die LandesschülerInnenvertretung, der Landesjugendhilferat und der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen ein Vorschlagsrecht für je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied erhalten.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass man sich auch mit den Uhrzeiten, zu denen die Sitzungen stattfinden, auseinandersetzen müsse, damit die jungen Menschen auch gut teilnehmen können.

Herr Steinberg schlägt vor, im Beschlussvorschlag, Absatz 2 die erste Aufzählung nach dem „oder“ um ein „/und“ zu ergänzen. Zudem weist er darauf hin, dass die LandesschülerInnenvertretung, der Landesjugendhilferat und der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Teil des Landesjugendbeirates sind.

Herr Lohest schlägt vor, im Beschlussvorschlag nur allgemein um ein Vorschlagsrecht für die Selbstvertretungsorganisationen zu bitten und die genannten Gremien nur als Beispiele aufzuführen.

Herr Wiechmann erklärt, dass der Passus im Gesetz konkret formuliert werden muss und die Gremien mit Vorschlagsrecht eindeutig im § 10 Absatz 2 AGKJHG genannt werden, weshalb die Verwaltung einen konkreten Vorschlag unterbreitet habe.

Frau Egger-Otholt ergänzt, dass bei einer allgemeinen Formulierung zunächst für die Bestimmtheit und Rechtssicherheit definiert werden müsse, was Selbstvertretungsorganisationen junger Menschen sind. Diese Definierung sei eine Aufgabe im Gesetzgebungsverfahren.

Herr Bähr äußert die Befürchtung, dass durch zu viele Berufungen die Arbeitsfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses beeinträchtigt werden könnte.

Herr Born begrüßt den Vorschlag von Herr Lohest aufgrund der Nachhaltigkeit.

Herr Bähr schlägt vor, das Anliegen Frau Porr mitzugeben und sie zu bitten, gegebenenfalls in der nächsten Sitzung über den Sachstand zu berichten.

Frau Porr stimmt diesem Vorschlag zu und bekräftigt, dass das Ministerium sich um die Formulierung einer Regelung kümmern werde.

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, das zuständige Ministerium zu bitten, bei der geplanten Änderung des AGKJHG eine Regelung vorzusehen, dass nach § 10 Abs. 2 AGKJHG die LandesschülerInnenvertretung, der Landesjugendhilferat und der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen als Selbstvertretungsorganisationen junger Menschen jeweils ein beratendes Mitglied (und eine Stellvertretung) vorschlagen können und grundsätzlich die Frage zu erörtern, wie Jugendvertretungen in den Landesjugendhilfeausschuss eingebunden werden können.**

**Der zweite Teil des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:**

**„Solange die aktuelle Regelung im AGKJHG noch gilt, gibt es die Möglichkeit, dass**

- **zusätzliche Personen als weitere beratende Mitglieder auf Vorschlag des Ministeriums berufen werden oder/und**
- **Personen als Gäste an den Sitzungen der Fachausschüsse teilnehmen.“**

**zu TOP 7: Anhörung zur geplanten Änderung der VV „Förderung sozialer Beratungsstellen“ zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Erziehungsberatungsstellen (Herr Arnold (IKJ) und Herr Herbert (LAG der BkE))**

Herr Jens Arnold vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) informiert die Anwesenden mit einer PowerPoint-Präsentation über die „Wirkungsstudien zur Erziehungsberatung und den potenziellen Einflüssen von förderpolitischen Rahmenbedingungen“.

Zunächst stellt Herr Arnold kurz das IKJ vor, bei dem es sich um ein außeruniversitäres Praxisforschungsinstitut handelt. Anschließend stellt er drei Studien vor:

Die bundesweite Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung (Wir.EB), die Evaluation der familienpolitischen Leistungen Nordrhein-Westfalen und die Evaluation der Landesförderung der Erziehungsberatung in Bayern, deren Ergebnisse noch nicht publiziert wurden.

Darauf folgend geht Herr Arnold auf die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse der Studien ein. Dabei zeigt er anhand von Graphiken die differenzierten Veränderungswirkungen zwischen den Bundesländern mit Landesförderung und den Bundesländern ohne Landesförderung in den verschiedenen Lebensbereichen junger Menschen, Familien und Eltern und die Erfolgsquoten der Erziehungsberatung bei den jungen Menschen.

Herr Arnold kommt zu dem Schluss, dass die Veränderungswirkungen von Grundbefähigungen aus Sicht von Fachkräften, Eltern und jungen Menschen eine hohe Wirksamkeit zeigt, die Bedeutung der Erziehungsberatung wächst und förderpolitische Rahmenbedingungen die Sicherung der Erziehungsberatung nachhaltig unterstützen können.



Herr Herbert zeigt sich sehr erfreut, dass die positive Wirkung der Erziehungsberatung nun auch empirisch nachgewiesen werden konnte, wenn auch die messbaren Verbesserungen nicht groß waren. Er berichtet, dass die vielen positiven Rückmeldungen aus den verschiedenen Feldern in den letzten Jahren dazu geführt hätten, sich näher mit den Ursachen der positiven Wirkung in Rheinland-Pfalz auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund sei es den Beteiligten der Erziehungsberatung sehr wichtig, dass die Basis ihrer Arbeit bei der Erneuerung der Verwaltungsvorschrift gesichert werde. Die zunehmenden Sparmaßnahmen, vor allem in Bezug auf die Einschränkungen der Fortbildungsmöglichkeiten, sieht er sehr kritisch.

Zudem merkt er an, dass es in den letzten zehn Jahren kaum Personalzuwachs gab, was nun dazu führe, dass bei der Übernahme neuer Bereiche immer überlegt werden müsse, welcher alte Bereich nicht weitergeführt werde. Als Schwerpunkte der Erziehungsberatungsstellen nennt Herr Herbert die Trennungs- und Scheidungsberatung, den Kinderschutz in Kitas und Schulen sowie auch eine Lotsenfunktion aufgrund der Unübersichtlichkeit der Jugendhilfe für die Klienten. Er betont, dass sich die Erziehungsberatungsstellen sehr darüber freuen, in der Kooperation systemstabilisierend und hilfreich zu sein. Großes Potential sieht er im Bereich der Inklusion durch Digitalisierung, um mehr Menschen einen Zugang zur Erziehungsberatung zu ermöglichen. Als weiteres Themenfeld, bei dem die Erziehungsberatungsstellen die Schulen und Eltern schnell und einfach unterstützen könnten, nennt er den „Schulabsentismus“ und die „Psychiatisierung von Schülerauffälligkeiten“. Hierzu gehört auch die zunehmende Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern und Opfern sexueller Gewalt.

Herr Herbert appelliert, dass alle Beteiligten bei einem gemeinsamen Treffen überlegen wie man die zukünftigen Herausforderungen meistern und die Erziehungsberatung weiter voranbringen könne.

Herr Bähr betont, dass dem Landesjugendhilfeausschuss die Wichtigkeit der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen bewusst sei und dieser dies auch in die Verwaltungsvorschrift einbringen wolle. Es handele sich um einen großen Komplex, mit dem man sich intensiv auseinandersetzen müsse. Zu beachten sei auch, dass die Vergleichbarkeit des Angebotes in ganz Rheinland-Pfalz gewährleistet sein müsse und die Beibehaltung der Beratungsstellen nicht von der Finanzkraft der einzelnen Kommunen abhängig sein dürfe.

Frau Völcker verweist auf die vom Fachausschuss 3 erarbeiteten „Überlegungen zur bevorstehenden Anpassung der Verwaltungsvorschrift für die Erziehungsberatungsstellen in Rheinland-Pfalz“. Zudem merkt sie an, dass das Thema „Mediennutzung/Medienkonsum“ in den Erziehungsberatungsstellen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Sie unterstützt das Anliegen von Herrn Herbert bezüglich eines gemeinsamen Austauschs und sagt im Namen des Fachausschusses 3 ihre Unterstützung bei der Organisation zu.

## zu TOP 8: Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Themen zu besprechen.

**zu TOP 9: Besuch des LJHA des Landschaftsverbandes Rheinland**

- **Vorstellung der jeweiligen Gremien und Arbeitsweisen**
- **Fachlicher Austausch zum Schwerpunktthema „Demokratie stärken“**

Herr Bähr führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt die Gäste aus dem Landesjugendhilfeausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland. In einer kurzen Ansprache lobt er diese Form der Begegnung als gute Idee zum Austausch, zur Vernetzung und zur Bündelung von Erfahrungen.

Die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses aus dem Rheinland, Frau Ursula Holtmann-Schnieder, bedankt sich für die Möglichkeit zum Austausch und zeigt sich sehr gespannt auf die Erfahrungen zu den einschlägigen Themen.

Anschließend stellt Herr Bähr die Zusammensetzung und die Aufgaben des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz anhand einer PowerPoint-Präsentation kurz vor. Darauf folgend informiert Frau Holtmann-Schnieder anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland und stellt auch kurz den Landschaftsverband Rheinland vor.

Frau Völcker möchte wissen, ob mit dem Landesjugendhilfeausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine Kooperation zu landespolitischen Themen und Entscheidungsprozessen besteht.

Frau Holtmann-Schnieder erklärt, dass die beiden Landesjugendämter sehr eng zusammenarbeiten und die veröffentlichten Broschüren, Empfehlungen und Stellungnahmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abgestimmt werden. Eine feste organisatorische Struktur für einen regelmäßigen Austausch gibt es nicht.

Frau Roth interessiert, ob die Betriebserlaubniserteilungen im Bereich der Kindertagesstätten zwischen den beiden Landschaftsverbänden abgestimmt werden oder ob jeder Verband seine eigene Variante hat.

Laut Frau Holtmann-Schnieder ist jeder Landschaftsverband für sein Gebiet zuständig. Sie betont, dass der enge Austausch zwischen den Gremien und Verwaltungen eine große Rolle spielt, damit in ganz Nordrhein-Westfalen gleiche Bedingungen gelten.

Nach der Vorstellung weist Herr Bähr auf die Auswertung der Fragebögen zum Thema „Demokratie stärken“ hin, die im Vorfeld zur Sitzung an die Mitglieder beider Ausschüsse verteilt wurden.

Die Ergebnisse werden anhand einer PowerPoint-Präsentation von Frau Egger-Otholt vorgestellt.

Im Rahmen der Abfrage wurden auch weitere Fragen an die Mitglieder aus dem Rheinland und aus Rheinland-Pfalz gesammelt.

Zunächst werden die Fragen an die Mitglieder aus dem Rheinland beantwortet:

▪ **Wie sehen Sie die Rolle der Elternvertretungen in Kitas auf den jeweiligen Ebenen und wie fördern Sie gelebte Elternmitwirkung?**

In den lokalen Jugendhilfeausschüssen sind die Elternbeiräte vertreten, während der Landeselternbeirat im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland vertreten ist und sich dort gut einbringt.

- **Gibt es in NRW eine Diskussion um Kinderrechte in der Landesverfassung? Falls ja, wer führt die wie?**  
Die Diskussion um die Kinderrechte wird überall geführt. Frau Holtmann-Schnieder glaubt, dass hierdurch eine größere Aufmerksamkeit und Durchschlagskraft für die Kinderrechte erreicht werden könne. Der Ausschuss hat sich zu dem Thema offiziell noch nicht positioniert.
- **Wie stellen Sie sich eine Zusammenarbeit mit der Polizei zukünftig vor? Haben Sie Wünsche, Bedarfe oder Erwartungen?**  
Die Zusammenarbeit mit der Polizei findet vor Ort in den Jugendhilfeausschüssen statt, in denen die Polizei Mitglied ist. Im Landesjugendhilfeausschuss ist die Polizei nicht vertreten.
- **Wo sind die dringenden Probleme zum Thema im Rheinland und wie sieht es in den großen Städten aus? Im Vergleich zu den eher ländlichen Gebieten in RLP.**  
Im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland befinden sich mit Köln und Düsseldorf zwei große Städte, aber auch die Städteregion Aachen sowie viele kleine kreisangehörige Kommunen, von denen viele kein eigenes Jugendamt haben. Dies führt zu einem großen Gefälle zwischen den Städten und den ländlichen Gebieten. Vor allem in Düsseldorf besteht eine große Kluft zwischen wohlhabenden und wirtschaftlich benachteiligten Familien, die sich unter anderem auf die Wohnsituation, die Schulen und Kitas, die Freizeiteinrichtungen und die Hilfen zur Erziehung auswirkt. Auch das Thema „obdachlose und wohnungslose Kinder und Jugendliche“ spielt in den Städten eine große Rolle.
- **Wie erreichen Sie die jungen Menschen? Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben sie (kommunal) etabliert?**  
Im Rheinland gab es das Projekt „Eigenständige Jugendpolitik“, um einerseits die Jugendlichen zu stärken und andererseits über die Verwaltung des Landschaftsverbandes mithilfe einer eigens eingerichteten Stelle Strukturen zu schaffen, die Beteiligung ermöglichen. Aufgrund des großen Kostenaufwands zeigen sich auch hier große Unterschiede in der Umsetzung zwischen den wohlhabenden und den armen Kommunen. So gibt es beispielsweise noch nicht in jeder Kommune einen Jugendbeirat.
- **Was trägt in einem „Bunten Bundesland“ zum gelingenden Zusammenleben bei? Welche Initiativen gibt es bei Ihnen, die aus Ihrer Sicht die Demokratie stärken.**  
Es gibt viele verschiedene, auch lokale, Initiativen und auch viele ehrenamtlich Aktive. Der Landesjugendhilfeausschuss und die Verwaltung unterstützen vor allem den internationalen Jugendaustausch und den Kontakt mit Erinnerungsorten durch finanzielle Mittel.

Herr Steinberg fragt zusätzlich, ob der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland auch politische Positionierungen formuliert. Außerdem möchte er wissen, ob es im Rheinland etwas Vergleichbares zum rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendbericht gibt, ob es

im Rheinland einen Landesjugendbeirat, einen Landesjugendhilferat oder etwas Ähnliches gibt und wie sich die Situation der Förderung der evangelischen Landeskirchen gestaltet.

Frau Holtmann-Schnieder erklärt, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss derzeit mit den Themen „Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder“ und „Fachkräftemangel“ beschäftigt und sich auch mehrmals hierzu positioniert habe.

Zum Thema „Kinder- und Jugendbericht“ verweist sie an die Landesregierung.

Des Weiteren bestätigt sie, dass ein Landesjugendbeirat existiert, dieser aber kein Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss ist. Sie sieht jedoch die Notwendigkeit, dass sich der Ausschuss bald mit dem Thema auseinandersetzen müsse.

Die Fördersituation der evangelischen Landeskirchen kann sie nicht beurteilen.

Es folgt die Klärung der Fragen an die Mitglieder aus Rheinland-Pfalz:

- **Jugendstrategie „JES! Jung! Eigenständig. Stark.“: Erkenntnisse, aktuelle Herausforderungen, Transfermöglichkeiten**  
Herr Bähr betont, dass es sich bei der Jugendstrategie um ein Erfolgsmodell handelt und man dringend darauf bedacht sei, dass gerade bei den aktuellen Wahlergebnissen noch mehr politische Jugendförderung gebraucht werde. Es sei der falsche Ansatz, auf Bundesebene in diesem Kontext zu sparen.
- **Inklusion und Jugendbeteiligung/politische Bildung: Wie werden schwer erreichbare Zielgruppen erreicht?**  
Laut Herrn Bähr müsse man das Thema selbstkritisch betrachten, vor allem in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Er verweist auf den aktuellen Kinder- und Jugendbericht und betont, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss noch einmal mit der Thematik befassen müsse.
- **Wie positioniert sich der LJHA RLP zum Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“?**  
Das Thema wurde im Landesjugendhilfeausschuss bereits grundsätzlich diskutiert. Eine Positionierung fand allerdings noch nicht statt.
- **Gibt es eine explizite Fachberatung „Kinderrechte“ oder eine Fachstelle „Kinderrechte“ im LJA Rheinland-Pfalz? Welches Engagement betreibt das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz in diesem Themenfeld?**  
Es gibt keine explizite Fachberatung „Kinderrechte“. Herr Bähr ist der Meinung, dass die Idee der Einrichtung einer entsprechenden Geschäftsstelle in die Debatte eingebunden werden sollte. Es existiert jedoch bereits eine Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen bei der Bürgerbeauftragten.
- **Welche Maßnahmen plant das Land Rheinland-Pfalz noch zu ergreifen, um die Demokratiebildung weiter zu stärken?**  
In Rheinland-Pfalz liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Verstärkung der Beteiligungsstrukturen vor Ort.
- **Wie gestalten Sie die Akquirierung von Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen Organisationen und politischen Entscheidungsgremien?**

Herr Bähr ist der Meinung, dass die aktuellen Strukturen nicht dienlich sind, um partizipativ die Kinder und Jugendlichen in die Entscheidungsfindung mit aufzunehmen. Auf den TOP 6 wird verwiesen.

Frau Egger-Otholt ergänzt, dass in Bezug auf die Akquirierung bereits seit einigen Jahren Prozesse, wie beispielsweise Beteiligungswerkstätten, existieren, über die Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, eigene Ideen einzubringen. Auch die Änderung der Gemeindeordnung habe einen Beitrag geleistet. Hierdurch können junge Menschen motiviert werden, sich in den verschiedenen Jugendgremien zu engagieren.

Frau Völcker interessiert, ob es im Rheinland eine Fachstelle „Kinderrechte“ gibt und mit welchen Aufgaben diese betraut ist.

Herr Lohest möchte ergänzend wissen, wer der Träger dieser Fachstelle ist, falls diese existiert.

Frau Holtmann-Schnieder erklärt, dass die Frage aus dem Fragebogen aus dem Wunsch nach einer solchen Stelle und zur Betonung der Wichtigkeit des Themas „Kinderrechte“ resultiere und es keine entsprechende Fachstelle im Landschaftsverband Rheinland gibt.

Frau Claus ergänzt, dass das Landesjugendamt die beiden Fachbereiche „Kinder“ und „Jugend“ hat und jeder Fachbereich über eine Fachberatung „Kinderrechte“ verfügt. Diese setzen sich jedoch nicht dafür ein, die Kinderrechte in der Landesverfassung zu verankern, sondern sind als Querschnittfachbereich dafür verantwortlich, in allen Feldern der Jugendhilfe dafür zu sensibilisieren, mit einem kinderrechtsbezogenen Blick auf die Pädagogik zu schauen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende Herr Bähr für den Besuch und wünscht allen eine gute Zeit. Auch die Vorsitzende Frau Holtmann-Schnieder bedankt sich für den Austausch und lädt den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz nach Nordrhein-Westfalen ein.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 23. September 2024 statt.

Protokollführerin

*gez.*

Svenja Tegel

Vorsitzender

*gez.*

Albrecht Bähr